



Foto- Film- und Ton- aufnahmen

Datenschutzgrundverordnung:

- ☞ Von schulischer Seite aus ist das Fotografieren und Filmen nicht erlaubt.
- ☞ Lediglich das Anfertigen/Speichern von Foto-, Film- und Tonaufnahmen vom **eigenen** Kind ist zulässig.
- ☞ Aufnahmen von „anderen“ Kindern sind nur mit Erlaubnis der betroffenen Eltern gestattet.
- ☞ Jede sonstige Verbreitung über die sozialen Netzwerke (Facebook, Instagram, WhatsApp etc.) ohne Einwilligung ist nicht zulässig.
- ☞ **Folgen bei Datenschutzverletzungen:**
Mögliche Ansprüche richten sich gegen die Person, die den „Schaden“ verursacht hat – eine Mitverantwortung durch die Schule besteht nicht.



Bitte erinnern Sie auch Ihre Verwandten / Freunde / Bekannte an diese Bestimmungen.